

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Die Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Verleihung einer Medaille für besondere Verdienste um die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg vom 15. Mai 2012 – Az.: Z-1032.31/39 – werden aufgehoben.**

### **Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Verleihung einer Medaille für besondere Verdienste um die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg Vom 15. August 2017 - Az.: 13 - 1032.31/40**

1. Herausragende Verdienste von Persönlichkeiten und Unternehmen um die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg können mit einer Medaille gewürdigt werden; sie trägt die Bezeichnung „Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg“. Sie wird verliehen für besondere berufliche oder unternehmerische Leistungen, die der baden-württembergischen Wirtschaft dienen. Dies gilt auch für Leistungen, die in Organisationen der Wirtschaft, in Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, Arbeitgeberorganisationen sowie sonstigen gleichwertigen Institutionen erbracht werden.
2. In Betracht kommen alle Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeit, insbesondere auch auf den Gebieten der beruflichen Bildung, der Forschung und Entwicklung, der Technologie, der Fachkräftesicherung, des Arbeitsmarkts, der Informationstechnik und Digitalisierung in der Wirtschaft, des Wohnungswesens und der Außenwirtschaft.
3. Wichtige Kriterien für die Bewertung der unternehmerischen oder beruflichen Verdienste und Leistungen als Entscheidungsgrundlage für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille sind:

- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
  - Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
  - gesellschaftlich verantwortliche und nachhaltige Unternehmensführung
  - Innovation, Forschung und Entwicklung, Technologie- und Wissenstransfer
  - ressourcenorientiertes Wirtschaften
  - Stärkung der Sozialpartnerschaft
  - besondere Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
4. Die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg ist eine nichttragbare staatliche Auszeichnung. Sie hat einen Durchmesser von rd. 40 mm und besteht aus Feinsilber vergoldet. Auf der Vorderseite zeigt sie das große Landeswappen von Baden-Württemberg mit der Umschrift „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau“ und auf der Rückseite die Inschrift „für herausragende Verdienste um die Wirtschaft“.
5. Die Wirtschaftsmedaille wird bis zu 30-mal jährlich verliehen. Die Verleihungen können in Einzelverleihungen oder in der in der Regel einmal im Jahr stattfindenden Sammelverleihung erfolgen. Über die Verleihung entscheidet die/der Minister(in) für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Durch sie/ihn erfolgt die Verleihung und die Übergabe der Ordensinsignien Urkunde, Medaille und Reversnadel. Die/der Minister(in) kann einen Vertreter/eine Vertreterin für die Übergabe bestimmen.
6. Anregungen für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille sind schriftlich an den/die Minister(in) für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter Ausföhrung der Verdienste zu richten.